

Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hohenbrunn

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Hohenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hohenbrunn vom 07.06.2013 erlassen. Die Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 weiterhin eine Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hohenbrunn erlassen. Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 16.02.2007, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 07.06.2013, außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Gemeinde Hohenbrunn, Pfarrer-Wenk-Platz 1, 85662 Hohenbrunn, (Zimmer Nr. 11) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Hohenbrunn, 27.10.2014
Gemeinde Hohenbrunn


Dr. Stefan Straßmair
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel:

Angeschlagen am: 27.10.2017

Abgenommen am: 27.11.2017